



SCHUL- und HAUSORDNUNG

Die Hausordnung soll das Zusammenleben innerhalb der Schule regeln und die Rechte jedes einzelnen dieser Gemeinschaft schützen.

I. Schulgelände

1. Abgrenzung des Schulgeländes

Das Schulgelände umfasst den ganzen Bereich des Pausenhofes, der durch die beiden Turnhallen, Pavillon bzw. Technikbau und Hauptgebäude begrenzt ist.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

- a) Die Anlagen des Schulgeländes dürfen nicht beschädigt oder beschmutzt werden.
- b) Das Mitführen von Fahrzeugen und Fahren im Schulgebäude und innerhalb des Schulgeländes ist verboten.
- c) Das Verlassen des Schulgeländes ist ohne Erlaubnis nicht gestattet.
- d) Das Rauchen, E-Zigaretten u.ä., Mitführen und konsumieren von Alkohol, alkoholischen Getränken und Drogen jeglicher Art ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen verboten.
- e) Schneeball werfen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

II. Unterrichtszeiten und Verhalten im Schulgebäude

1. Unterrichtszeiten:

Vormittag	Nachmittag
07.45 Uhr – 08.30 Uhr	14.00 Uhr – 14.45 Uhr
08.30 Uhr – 09.15 Uhr	14.50 Uhr – 15.35 Uhr
09.20 Uhr – 10.05 Uhr	15.45 Uhr – 16.30 Uhr
Große Pause	16.35 Uhr – 17.20 Uhr
10.30 Uhr – 11.15 Uhr	
11.20 Uhr – 12.05 Uhr	
12.10 Uhr – 12.55 Uhr	

Das Schulgebäude wird um 7.15 Uhr geöffnet.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.

2. Allgemeines

- a) Nach dem Läuten müssen die Schüler in den Klassenzimmern sein und ihren Platz einnehmen (Ausnahme: Fachräume)
- b) Wenn ein Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, meldet der Klassensprecher dies auf dem Rektorat.
- c) Den Anweisungen der Schulleitung, des Kollegiums und der Hausmeister müssen befolgt werden.
- d) Aus den Fenstern dürfen keine Gegenstände geworfen werden.
- e) Für Sachbeschädigungen haftet, wer den Schaden verursacht hat, bzw. die Eltern.
- f) Für verlorene oder entwendete Gegenstände haftet die Schule nicht. Wertvolle Gegenstände jeglicher Art werden zum Gelingen des Schulalltags nicht benötigt und sollten deshalb zu Hause gelassen werden.
- g) Handyverbot / Verbot elektronischer Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte
Die Benutzung privater Handys/ elektronischer Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte ist in der Schule, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen verboten (Ausnahme: Notfälle). Bei Zuwiderhandlung wird das Handy o.ä. abgenommen und kann bei erstmaligem Verstoß nach Unterrichtsschluss auf dem Sekretariat/beim Lehrer abgeholt werden. Bei schwerem/mehrmaligem Verstoß wird das Fehlverhalten des Schülers/der Schülerin mit pädagogischen Maßnahmen und oder nach §90 SchG. geahndet.

3. Klassenzimmer

- a) Jeder Schüler soll sich für die Gestaltung und die Sauberkeit seines Klassenzimmers verantwortlich fühlen!
- b) In jeder Klasse werden pro Woche zwei Klassenordner bestellt.
- c) Die Räume werden nach Schließplan verschlossen bzw. zum Zugang geöffnet.

Nach Beendigung des Unterrichts schließen die Schüler die Fenster. Die Räume müssen regelmäßig während der kleinen Pausen gelüftet werden.

4. Pausenordnung

- a) Die Schüler halten sich während der großen Pause auf dem Pausenhof auf. Nur bei schlechter Witterung ist der Aufenthalt in den Eingangsbereichen erlaubt.
- b) Der Lehrer verlässt grundsätzlich bei Beginn der großen Pause als Letzter das Klassenzimmer. Die Räume werden immer abgeschlossen.
- c) Schüler der Klassen 10 unterstützen die Lehrer bei der Pausenaufsicht.
- d) Während der Mittagspause ist der Aufenthalt nur in den dafür vorgesehenen Räumen im Erdgeschoss erlaubt. Aufenthalt in den Gängen und Klassenzimmern ist nicht gestattet.

5. Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus zwingenden Gründen beantragt werden. Die Beantragung erfolgt in schriftlicher Form an den Klassenlehrer bzw. an die Schulleitung. Eine Beurlaubung direkt vor den Ferien zur individuellen Feriengestaltung kann nicht gestattet werden.

III. Verstöße gegen die Hausordnung

Der Aufsicht führende bzw. betroffene Lehrer entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen. In besonderen Fällen und bei Wiederholungsverstößen wird nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer die Schulleitung informiert.

Verstöße gegen diese Hausordnung werden in besonderen Fällen unter Angabe der Strafe in die Schülerakte eingetragen. Einträge in der Schülerakte wirken sich auf die Beurteilung des Verhaltens im Zeugnis aus.

IV. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt nach Beratung der Gesamtlehrerkonferenz und Beschluss der Schulkonferenz am 01. Januar 2015 in Kraft.

Heike Rieger-Schlenkermann
Realschulrektorin